

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.03.2022
Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

TOP 5.1

Förderrichtlinie der Wirtschaftsförderung
Vorlage: BV-WVLQ/004/22

Beschluss:

Der Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg (WVLQ) beschließt die sofortige Inkraftsetzung der „Richtlinie für die Bezuschussung von Aktivitäten der Gewerbetreibenden der Welterbestadt Quedlinburg zur Stärkung der Attraktivität des Einkaufserlebnis historische Innenstadt ©“, einschließlich der Änderung zu Ziffer 7.2 vom 22.03.2022. Die Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt, eine jährliche Evaluation der Förderrichtlinie im WVLQ vorzunehmen. Daraus erfolgende inhaltliche Änderungen der Richtlinie sind dem WVLQ zum Beschluss vorzulegen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, jährlich die haushalterischen Voraussetzungen für eine angemessene Bewirtschaftung der Richtlinie zu schaffen.

geändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. U. Thomas

Ulrich Thomas

Vorsitzender des Wirtschafts-, Vergabe- und
Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg